

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **I. Allgemeines**

- A. Die Firma Meller Textildruck GmbH kauft, verkauft und veredelt Textilien ausschließlich unter nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie sind Bestandteil eines jeden Vertrages mit der Meller Textildruck GmbH.
- B. Die Unwirksamkeit einzelner Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- C. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann wirksam, wenn sie Meller Textildruck GmbH für den jeweiligen Vertrag ausdrücklich und schriftlich anerkennt.

## **II. Verkaufsbedingungen**

### **A. Katalog:**

- 1. Sämtliche Katalogangaben sind unverbindlich. Die Meller Textildruck GmbH behält sich Änderungen (auch bei Preisen) vor.
- 2. Katalogwaren sind mitunter nur in begrenzten Mengen (in Ausnahmefällen nicht mehr) verfügbar.

### **B. Vertreter:**

- 1. Die für die Meller Textildruck GmbH tätigen Vertreter (selbstständige Handelsvertreter und angestellte Vertreter) sind nur zur Geschäftsvermittlung an die Meller Textildruck GmbH und nicht zum Geschäftsabschluss befugt.
- 2. Sie sind nicht zum Inkasso ermächtigt.
- 3. Reklamationen, Mängelrügen, Nachfristsetzungen oder sonstige Erklärungen haben ausschließlich an die Meller Textildruck GmbH direkt und nicht an seine Vertreter zu erfolgen.

### **C. Bestellung, Vertrag:**

- 1. Angebote (Kataloge, Vertreter, gelegte Angebote) von der Meller Textildruck GmbH sind unverbindlich.
- 2. Der Besteller ist für 30 Tage an seine Bestellungserklärung gebunden.
- 3. Ein verbindliches Verkaufsgeschäft kommt erst zustande, wenn die Meller Textildruck GmbH die Annahme einer Bestellung erklärt oder die Bestellung tatsächlich ausführt.

4. Umfang und Inhalt des Geschäftes werden durch die Annahmestätigung oder die tatsächliche Ausführung von der Meller Textildruck GmbH bestimmt. Die Meller Textildruck GmbH ist berechtigt, die Bestellung nur teilweise anzunehmen bzw. auszuführen. Bei Bestellungen sind 5% Mehr – oder Minderlieferung gestattet
5. Der Besteller genehmigt geringfügige, die Qualität und Beschaffenheit nicht beeinträchtigende, Produktänderungen. Geringfügige Abweichungen gegenüber Katalogen, Abbildungen, Mustern, etc. und Unregelmäßigkeiten der Materialien (Größe, Farbton, Oberfläche, etc.) sind erlaubt und können nicht beanstandet werden.  
Änderungen in der Produktionsausführung durch den Hersteller (Zulieferer von der Meller Textildruck GmbH) im Vergleich zu vormaligen Geschäften sind jederzeit möglich und werden vom Besteller genehmigt.
6. Wenn die Meller Textildruck GmbH nicht ausdrücklich und schriftlich die Verbindlichkeit von Fristen und Terminen zusagt, sind genannte Fristen und Termine für die Meller Textildruck GmbH lediglich unverbindliche Richtangaben.

#### D. Zahlungsbedingungen:

1. Preisangaben (ohne nähere Bestimmung) enthalten keine Mehrwertsteuer.
2. Ist die Ausführung der Bestellung für einen späteren Zeitpunkt als 6 Monate ab Vertragsabschluss vorgesehen, so ist die Meller Textildruck GmbH berechtigt, den Preis an die Veränderung der Materialpreise, Löhne, Frachten und sonstiger Kostenfaktoren anzupassen.
3. Preise sind ab Lager und inklusive Verpackung vereinbart, ausgenommen bei empfindlichen und verpackungsintensiven Produkten, bei denen die Verpackung gesondert verrechnet wird. Entsorgungsbeiträge sind im Preis niemals enthalten, sondern werden von der Meller Textildruck GmbH zuzüglich zum Preis in Rechnung gestellt. Transport- und Versandkosten ab Lager sind vom Besteller zu tragen. Von der Meller Textildruck GmbH vorläufig bezahlte Transport- und Versandkosten werden dem Besteller in Rechnung gestellt, der sie der Meller Textildruck GmbH in vollem Umfang zu ersetzen hat.
4. Zahlungen sind nach Rechnungserhalt sofort ohne Abzug fällig.  
Bei einer Nettobestellsumme ab 8.000 € , wird eine Anzahlung von 50% der Gesamtsumme bei Auftragserteilung in Rechnung gestellt.  
Restbetrag siehe Pkt. 4.  
Die von der Meller Textildruck GmbH bekanntgegebene Produktionszeit beginnt mit Einlangen der geforderten Anzahlung.
5. Bei Zahlungsverzug werden 12% p.a. Verzugszinsen vereinbart.
6. Bei Ratenzahlungsvereinbarungen führt Verzug mit einer Rate zu Terminverlust.

7. Der mit Zahlungen säumige Besteller hat der Meller Textildruck GmbH Mahnkosten in vollem Umfang zu ersetzen.
8. Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnungsrechte des Bestellers gegenüber der Meller Textildruck GmbH sind ausgeschlossen. Eine Aufrechnung gegenüber Forderungen von der Meller Textildruck GmbH ist nur dann zulässig, wenn die Meller Textildruck GmbH die Gegenforderung des Bestellers anerkannte bzw. diese gerichtlich festgestellt ist.

#### E. Eigentumsvorbehalt:

1. Sämtliche Waren und Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Besteller und der Meller Textildruck GmbH im Eigentum von der Meller Textildruck GmbH. Dies gilt auch im Fall einer Kontokorrent - Vereinbarung bei einem zugunsten von der Meller Textildruck GmbH ausgehäfteten Kontokorrent – Saldo (auch wenn er noch nicht fällig ist).
2. Der Besteller verpflichtet sich, das Eigentum von der Meller Textildruck GmbH in vollem Umfang zu wahren und jeden Standortwechsel oder Eingriffe eines Dritten unverzüglich der Meller Textildruck GmbH schriftlich mitzuteilen (bei gerichtlichen Pfändungen einschließlich der gerichtlichen Aktenzahl).
3. Der Besteller verpflichtet sich, den Eigentumsvorbehalt durch entsprechende Kennzeichnung ersichtlich zu machen.

#### F. Erfüllungsort, Transport, Gefahrtragung:

1. Erfüllungsort für Verkaufsgeschäfte ist der Sitz der Meller Textildruck GmbH.
2. Erfolgt keine unverzügliche Abholung durch den Besteller, ist die Meller Textildruck GmbH berechtigt, die Ware an den Besteller auf dessen Kosten und Gefahr zu übersenden, wobei die Meller Textildruck GmbH die Wahl des Transportweges und der Transportart zusteht.

#### G. Untersuchungspflicht, Mängel, Gewährleistung:

1. Es gelten die Bestimmungen der §§ 377 und 378 UGB , wobei Mängelrügen schriftlich zu erfolgen haben.
2. Die Geltendmachung von Gewährleistungen – und/oder Schadensersatzansprüche setzt eine rechtzeitige und schriftliche Mängelrüge voraus.
3. Sind Waren mangelhaft, so hat die Meller Textildruck GmbH das Recht, entweder den Mangel zu verbessern oder Ersatzware zu leisten.
4. Nur wenn die Meller Textildruck GmbH innerhalb angemessener Frist keine Verbesserung leistet, kann Preisminderung begehrt werden. Wandlung ist nur bei wesentlichen und unbehebaren Mängel möglich.

5. Die Übernahme von Ware kann vom Besteller nur verweigert werden, wenn die Ware wesentliche Mängel aufweist.
6. Rücksendungen bestellter Waren werden ohne berechtigter, schriftlicher Mängelrüge von der Meller Textildruck GmbH nicht angenommen.
7. Die Meller Textildruck GmbH übernimmt keine Haftung für die Haltbarkeit von Stick oder Druck auf beigestellten Produkten.

#### H. Schadenersatz:

1. Die Meller Textildruck GmbH leistet keinen Schadenersatz, es sei denn, die Meller Textildruck GmbH oder dessen Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
2. Die Beweislast für ein (qualifiziertes) Verschulden von der Meller Textildruck GmbH bzw. dessen Erfüllungsgehilfen an mangelhaften Waren bzw. mangelhafter Leistung obliegt dem Besteller.

#### I. Rücktritt vom Vertrag:

1. Die Meller Textildruck GmbH hat das Recht vom Vertrag jederzeit zurückzutreten, wenn
  - der Besteller in Annahmeverzug gerät,
  - der Besteller in Verzug mit in Rechnung gestellten Zahlungen ist,
  - über das Vermögen des Bestellers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.
2. Rücktrittsrechte von der Meller Textildruck GmbH werden nicht durch Art. 8 Nr. 21 EVHGB eingeschränkt.
3. Der Besteller hat die Meller Textildruck GmbH im Fall deren Vertragsrücktrittes Schadenersatz zu leisten, es sei denn, der Besteller weist nach, dass ihm an den Umständen, die zum Vertragsrücktritt führten, kein Verschulden traf.

#### J. Sonderproduktionen:

1. Bei Sonderproduktionen ab 300 Teilen kann es zu einer Unter- oder Überlieferung von bis zu 10% der bestellten Gesamtmenge kommen. Diese Über- oder Unterlieferung ist kein Reklamationsgrund, und ist somit Teil des Vertrages. Überproduktionen werden somit verrechnet.

#### III. Rechtswahl:

1. Es wird vereinbart, dass auf das Vertragsverhältnis ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung kommt. Ausländisches Recht ist ausgeschlossen.

#### **IV. Gerichtsstand:**

1. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird das jeweils sachlich zuständige Gericht für Korneuburg vereinbart.
2. Die Meller Textildruck GmbH ist unbeschadet dieser Gerichtsvereinbarung berechtigt, den Vertragspartner an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.